

Presseinformation

E-Control begrüßt Gesetzesinitiative zur Wettbewerbsbeschleunigung im Energiebereich

**Konsumentenrechte und Wettbewerb werden gestärkt – rascherer
Lieferantenwechsel möglich – mehr Transparenz bei den Energierechnungen –
Entschädigungsregelungen festgelegt**

Wien (7. Mai 2009) – Der vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend vorgelegte Gesetzesentwurf zur Wettbewerbsbeschleunigung im Energiebereich wird von der Regulierungsbehörde E-Control begrüßt. „Im jetzt eingebrachten Gesetzesentwurf werden die Konsumentenrechte gestärkt und einige Maßnahmen gesetzt, die den Wettbewerb auf den Energiemärkten in Österreich beleben könnten. Gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise ist es notwendig, den Wettbewerb anzukurbeln, um dadurch Preisvorteile für Österreichs Energiekunden herauszuholen.“, zeigt sich der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz, erfreut.

Rechte der Konsumenten im Mittelpunkt

Künftig haben die Energiekunden die Möglichkeit, innerhalb von drei Wochen den Lieferanten zu wechseln. Zudem werden die Kunden in Zukunft ihren Strom- und Gaslieferanten per Mausklick über das Internet wechseln können. „Das ist ein wirklicher Fortschritt und wird Bewegung in den Markt bringen.“, ist Walter Boltz überzeugt. Und auch die Informationspflichten zum Lieferantenwechsel sind deutlich erweitert worden. „Denn künftig sind die Netzbetreiber dazu verpflichtet, zumindest einmal jährlich ihre Kunden schriftlich über die Möglichkeit des Lieferantenwechsels zu informieren sowie auf die bestehende Servicehotline und den Tarifikalkulator der E-Control hinzuweisen. Auch die Strom- und Gasrechnungen müssen in Hinkunft transparenter und konsumentenfreundlicher gestaltet sein.“, freut sich Walter Boltz für die österreichischen Energiekunden.

Erstmals auch Entschädigungsregeln vorgesehen

Künftig soll auch gesetzlich vorgesehen sein, dass Stromunternehmen mit Kunden Terminvereinbarungen mit einem Zeitfenster von maximal zwei Stunden vereinbaren.

Überdies sind Entschädigungsregelungen vorgesehen, wenn bestimmte Leistungskriterien nicht eingehalten werden. Ergänzend sind im Entwurf begleitende Regelungen zur Stärkung der Versorgungssicherheit vorgesehen.

Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Mag. Claudia Riebler

Tel. 24 7 24-202

Tel: 24 7 24-206